

## **Anlage zur Gremienvorlage 1208-2017/DaDi**

### **Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine kreisangehörigen Kommunen“**

Der Beschlussvorschlag der Gremienvorlage sieht unter Vorbehalt einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt-, Naturschutz-, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Schaffung eines Klimaschutzmanagements vor.

Das Klimaschutzmanagement wird auch das erforderliche Klimaschutz-Controlling koordinieren sowie die Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes betreuen und regelmäßig evaluieren.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Kreistag wird durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg (BMUB) ein Antrag auf Förderung vorbereitet und eingereicht.

Antragsgrundlage ist die „**Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.06.2016**“.

### **Förderung eines Klimaschutzmanagements Darmstadt-Dieburg**

Danach wird die Schaffung einer Stelle zur Umsetzung des vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzeptes für 3 Jahre (bzw. 36 Monate) gefördert. Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben.

Die Höhe der Förderung erfolgt nach den Förderrichtlinien durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 65 Prozent bzw. bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dabei erhalten Kommunen/Landkreise, die über ein Konzept zur Haushaltssicherung verfügen, in der Regel eine Förderquote von 90 Prozent zuerkannt.

Auf Basis des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises wurde bereits die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit der maximalen Förderquote gefördert. Infolge einer Abfrage beim Projektträger Jülich, der für die fachliche und administrative Bearbeitung der Förderanträge verantwortlich ist, ist zu erwarten, dass auf Basis des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erneut die maximale Förderquote zuerkannt werden könnte.

Die Personalausgaben ergeben sich aus der neu zu schaffenden Stelle Klimaschutzmanagement. Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids ist geplant eine Vollzeitstelle befristet für 3 Jahre auszuschreiben bzw. zu besetzen.

Die Eingruppierung des Klimaschutzmanagements soll entsprechend TVöD E-11 Stufe 3 erfolgen. Begründet wird die Eingruppierung damit, dass eine möglichst qualifizierte und erfahrene Person gesucht wird, da das Klimaschutzmanagement eines Landkreises besondere Anforderungen hinsichtlich Projektmanagement, Kommunikation und Organisation erfordert. Es müssen die Belange des Landkreises und der einzelnen Kommunen gleichermaßen berücksichtigt werden. Dabei sind viele kommunale und regionale Akteure einzubeziehen.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen Personalkosten, Sachausgaben (Geschäftsbedarf, Reisekosten, Fortbildung), sowie Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Vernetzung, Kampagnen, Informationsmaterialien, ua.).

Auf Basis dieser Richtlinien bzw. Rahmenbedingungen sind folgende Kosten und Zuwendungen sowie die erforderliche Kofinanzierung des Landkreises zu erwarten:

	für 12 Monate (bzw. 1 Jahr) -in Euro-	für 12 Monate (bzw. 1 Jahr) -in Euro-	für 12 Monate (bzw. 1 Jahr) -in Euro-	gesamter Förderzeitraum 36 Monate (3 Jahre) -in Euro-
<b>Ausgaben</b>				
Personalkosten E11, Stufe 3, incl. AG-Anteile an SV und ZVK	62.269,00	62.269,00	62.269,00	186.807,00
Sachausgaben	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	20.000,00	20.000,00	20.000,00	60.000,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>83.269,00</b>	<b>83.269,00</b>	<b>83.269,00</b>	<b>249.807,00</b>
<b>Einnahmen</b>				
Zuwendung/Förderung des Bundes (90%)	74.942,10	74.942,10	74.942,10	224.826,30
<b>Kofinanzierung des Landkreises</b>	<b>8.326,90</b>	<b>8.326,90</b>	<b>8.326,90</b>	<b>24.980,70</b>

Infolge der erforderlichen Bearbeitungszeit von der Antragstellung, der Bearbeitung des Antrages und Zustellung des Zuwendungsbescheides, der öffentlichen Ausschreibung und bis zur Besetzung der Stelle, ist von einem Zeitfenster von mindestens 6 Monaten auszugehen.

#### **Mögliche zusätzliche Förderung einer Klimaschutzmaßnahme aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept:**

Gemäß den Richtlinien kann auf Basis der Bewilligung der Förderung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement auch eine Klimaschutzmaßnahme aus dem vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seinen Kommunen gefördert werden.

Die Förderung der Umsetzung dieser Klimaschutzmaßnahme umfasst einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die projektbezogene Zuwendung/Förderung beträgt maximal 200.000 Euro.

Die Auswahl dieser Klimaschutzmaßnahme soll erst während des dreijährigen Förderzeitraums des Klimaschutzmanagements erfolgen. Je nach Projektauswahl können finanzielle Auswirkungen daher erst zu diesem Zeitpunkt benannt werden.